

Sonderpädagogischer Förderbedarf – Einzelintegration und Förderschulen

Vorbemerkungen

Die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen beginnt bereits im frühen Kindesalter. Kinder mit einer Behinderung sollen, soweit wie möglich, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern die Kindertageseinrichtungen oder später dann die Schulen besuchen können. Viele sächsische Kindertageseinrichtungen und Schulen haben dafür die Voraussetzungen geschaffen. Je nach Art und Schwere der Behinderung sollen eine behindertengerechte Ausstattung, zusätzliche Betreuungsleistungen und entsprechend qualifizierte Fachkräfte die Integration unterstützen. [1]

Ein vom Sächsischen Kultusministerium einberufenes Expertengremium Inklusion hat Empfehlungen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Sachsen erarbeitet. „Die VN-BRK ist seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland als Bundesrecht verbindlich. Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu verändern und die Achtung ihrer Würde und ihrer Rechte zu fördern. ...

Artikel 24 VN-BRK enthält die für die Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen maßgeblichen Vorschriften. Hiernach sind die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ [2]

Der folgende Beitrag soll auf Basis der Ergebnisse der Statistik der Kindertageseinrichtungen und der Statistik der allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen) Entwicklungen im Be-

reich des sonderpädagogischen Förderbedarfes aufzeigen.

Ausgangspunkt bildet ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Zahl der Menschen mit Behinderung (mit gültigem Schwerbehindertenausweis). Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur allgemeinbildenden Schule werden Daten vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu Ergebnissen von Schulaufnahmeuntersuchungen herangezogen. Diese Daten werden dem Statistischen Landesamt im Zuge der Erstellung der Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung gestellt.

Methodische Hinweise

Im vorliegenden Beitrag wird auf die Auswertung der Absolventen/Abgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf verzichtet. Aufgrund fehlender Individualdaten in der Schulstatistik im Freistaat Sachsen können für die integrierten Schüler keine Aussagen zum erreichten Schulabschluss getroffen werden. An den allgemeinbildenden Förderschulen können Abschlüsse der übrigen Schularten erworben werden. An Schulen zur Lernförderung wird der Hauptschulabschluss ohne Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erworben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Artikel auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe (Schüler) gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

Zahl schwerbehinderter Menschen steigend

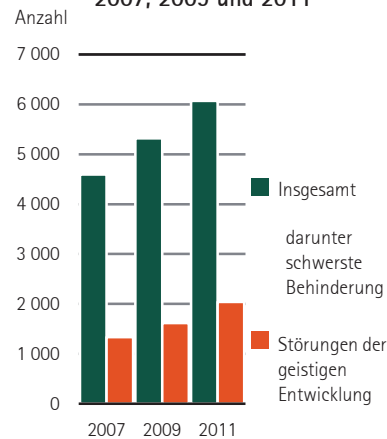
Ende 2011 waren beim Kommunalen Sozialverband in Sachsen 355 925 schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von 50 und mehr registriert. Das waren über 9 Prozent mehr als 2009. 2011 war fast

jeder zwölfte sächsische Bürger im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises, 1993 traf das auf jeden zwanzigsten zu. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen zu. 2011 waren über die Hälfte der Schwerbehinderten 65 Jahre und älter.

Die Zahl der schwerbehinderten Kinder im Alter von unter 15 Jahren stieg um 14 Prozent von 5 318 in 2009 auf 6 073 in 2011 und damit stärker als die Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen. Der Anteil schwerbehinderter Kinder unter 15 Jahren an den Schwerbehinderten insgesamt lag 2009 bei 1,6 und 2011 bei 1,7 Prozent.

2011 wurden bei 46 Prozent der schwerbehinderten Kinder unter 15 Jahren zerebrale Störungen und geistig-seelische Behinderung als schwerwiegendste Art der Behinderung festgestellt. Bei fast drei Viertel (72,7 Prozent) von ihnen betraf das Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung und geistige Behinderung). Das waren im Vergleich zu 2009 (67,9 Prozent)

Abb. 1 Schwerbehinderte Kinder 2007, 2009 und 2011



Tab. 1 Genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen für behinderte Kinder und Kindertageseinrichtungen mit integrierter Betreuung

Art der Tageseinrichtung	2008	2009	2010	2011	2012
Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	2 978	3 319	2 814	987	1 076
Tageseinrichtungen mit integrierter Betreuung	113 726	117 014	120 382	111 060	125 573

5 Prozentpunkte mehr. Die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen war die Hauptbehinderungsart bei 15 Prozent der Kinder. Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit und Taubheit trat als schwerste Behinderungsart bei knapp 6 Prozent der Schwerbehinderten dieser Altersgruppe auf. Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie der Verlust bzw. Teilverlust von Gliedmaßen wurde bei knapp 4 Prozent der schwerbehinderten Kinder diagnostiziert. Blindheit und Sehbehinderung war die Hauptbehinderungsart bei über 3 Prozent.

Mehr Einrichtungen und Plätze für integrierte Betreuung in Kitas

Zum 1. März 2012 wurden in 2 800 Kindertageseinrichtungen in Sachsen insgesamt 266 723 Kinder im Alter von bis zu 13 Jahren betreut. Für behinderte Kinder gab es 23 Tageseinrichtungen, in 1 033 Einrichtungen war eine integrative Betreuung möglich. Die Zahl der Tageseinrichtungen für behinderte Kinder hat sich im Vergleich zu 2008 (53 Einrichtungen) mehr als halbiert. Standen 2008 noch 2 978 Plätze in Tageseinrichtungen für behinderte Kinder zur Verfügung, waren es 2012 noch 1 076. Das bedeutet einen Rückgang um fast zwei Drittel. Entgegen dazu hat sich die Zahl der Tageseinrichtungen mit integrierter Betreuung um 38 im Vergleich zu 2008 erhöht. 2012 verfügten die 1 033 Tageseinrichtungen mit integrierter Betreuung über 125 573 Plätze, fast 12 000 bzw. reichlich 10 Prozent mehr als 2008.

Mehr integrierte Kinder in Kindertageseinrichtungen

Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine Kindertageseinrichtung. 2008 wurden 2 658 Kinder in den 53 Einrichtungen für behinderte Kinder betreut. Das waren 42 Prozent der 6 307 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen insgesamt. Vier Jahre später lag dieser Anteil nur noch bei 16

Prozent (945 Kinder). Während die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen für behinderte Kinder um über ein Drittel zurückging, stieg die Zahl der behinderten Kinder in integrativen Einrichtungen um mehr als ein Drittel auf knapp 5 000 an.

Tab. 2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen 2008 bis 2011 nach in der Einrichtung erhaltenen Hilfen

Merkmal	Kinder insgesamt	Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Davon ¹⁾		
			Eingliederungshilfe wegen		Erzieherische Hilfe
			körperlich-geistiger Behinderung	seelischer Behinderung	
2008					
Nichtschulkinder	144 601	4 930	3 799	660	1 358
Schulkinder	91 136	1 377	1 047	153	249
Insgesamt	235 737	6 307	4 846	813	1 607
2009					
Nichtschulkinder	149 236	4 926	3 899	694	1 145
Schulkinder	95 617	1 509	1 173	109	323
Insgesamt	244 853	6 435	5 072	803	1 468
2010					
Nichtschulkinder	153 782	4 974	3 878	688	1 227
Schulkinder	99 076	1 518	1 042	179	349
Insgesamt	252 858	6 492	4 920	867	1 576
2011					
Nichtschulkinder	156 715	4 984	3 964	742	1 152
Schulkinder	102 320	1 447	974	141	405
Insgesamt	259 035	6 431	4 938	883	1 557

¹⁾ Doppelzählungen möglich

Tab. 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen 2012 nach in der Einrichtung erhaltenen Hilfen

Merkmal	Kinder insgesamt	Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen ¹⁾		
			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ²⁾
Schulkinder	105 584	1 220	1 220	87	1
Insgesamt	266 723	5 939	5 933	921	146

¹⁾ Doppelzählungen möglich

²⁾ Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Überwiegend Eingliederungshilfen wegen körperlicher und geistiger Behinderung

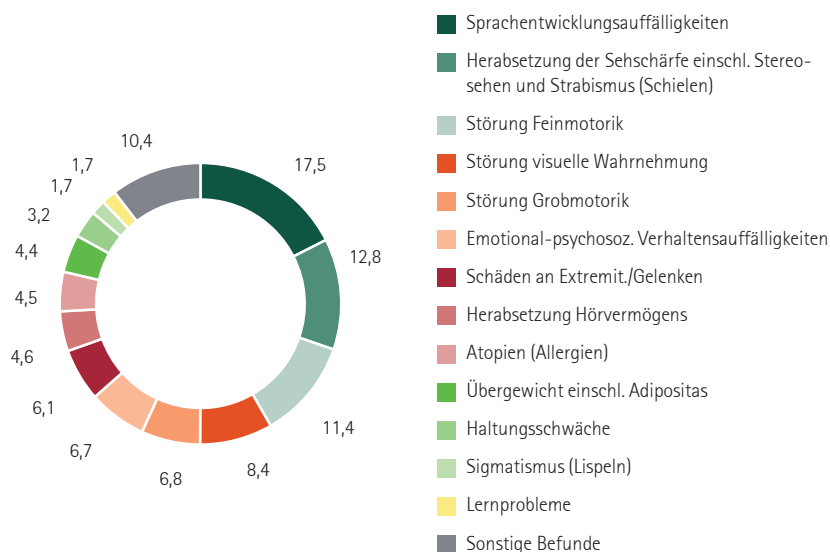
Weniger als 3 Prozent aller betreuten Kinder in den Tageseinrichtungen erhielten in den Jahren 2008 bis 2012 Hilfen aufgrund eines erhöhten Förderbedarfes. 2011 betraf das 6 431 Kinder. Von ihnen gingen über drei Viertel noch nicht zur Schule. Der Anteil (77 bzw. 78 Prozent) war im gesamten Zeitraum seit 2008 nahezu gleich. In den Jahren 2008 bis 2011 erhielten zwischen 76 und 79 Prozent aller Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Eingliederungshilfen wegen körperlicher bzw. geistiger Behinderung und 13 bzw. 14 Prozent wegen seelischer Behinderung. Rund ein Viertel der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bekamen erzieherische Hilfen. Ab 2012 sind

auf Grund methodischer Änderungen die Zahlen zu den Vorjahren nicht mehr direkt vergleichbar. 2012 erhielten 5 939 Kinder, darunter 945 in Tageseinrichtungen für behinderte Kinder, Eingliederungshilfen wegen einer körperlichen, geistigen bzw. drohender oder seelischen Behinderung. 80 Prozent (4 719 Kinder) von ihnen gingen noch nicht zur Schule. Nahezu alle Kinder erhielten Hilfen wegen körperlicher Behinderung, über 15 Prozent (921 Kinder) wegen geistiger Behinderung, bei den Nichtschulkindern waren es knapp 18 Prozent (834 Kinder). Etwas über 2 Prozent (146 Kinder), fast ausschließlich Kinder die noch nicht die Schule besuchten, erhielten Hilfen wegen drohender oder seelischer Behinderung.

Schulaufnahmeuntersuchungen – bei über einem Drittel der Kinder werden Sprachentwicklungsauffälligkeiten festgestellt

Alle Schulanfänger müssen von ihren Eltern an einer Grundschule angemeldet werden. Dieses hat bereits im Jahr der Einschulung zu erfolgen. Zur Schuleingangsphase gehört auch die Schulaufnahmeuntersuchung. Sie ist die gesetzlich verankerte Pflichtuntersuchung für alle angemeldeten Kinder vor Schulbeginn. Ein Kinder- und Jugendarzt oder eine Kinder- und Jugendärztin des öffentlichen Gesundheitsdienstes (in der Regel ein Arzt oder eine Ärztin vom Gesundheitsamt) untersucht die Kinder im Hinblick auf ihren altersgerechten körperlichen und geistigen Entwicklungsstand mit Blick auf den bevorstehenden Schuleintritt. [1] Die Rangfolge der festgestellten Befunde bei den untersuchten Kindern war in den zurückliegenden Jahren seit 2008 nahezu unverändert. An der Spitze standen immer festgestellte Sprachentwicklungsauffälligkeiten und Sprachstörungen.

Abb. 2 Befunde¹⁾ bei Schulaufnahmeuntersuchungen in Sachsen im Schuljahr 2011/12 in Prozent



1) Mehrfachnennungen sind möglich
Datenquelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Schulaufnahmeuntersuchung

Diese wurden 2008 bei knapp 34 Prozent der untersuchten Kinder festgestellt, 2011 betraf das über 36 Prozent. Ein hoher Anteil von Kindern kann die Anforderungen im Bereich der Fein- und Grobmotorik nicht erfüllen. Knapp ein Viertel der untersuchten Kinder wiesen Störungen der Feinmotorik auf. Störungen der Grobmotorik wurden 2011 bei 14 Prozent der künftigen Schulanfänger dokumentiert, das waren knapp 2 Prozentpunkte weniger als 2008. Um knapp 3 Prozentpunkte von etwas über 19 auf 22 Prozent gestiegen ist der Anteil der Kinder mit herabgesetzter Sehschärfe. Für rund 14 Prozent der untersuchten Kinder lautete der Befund „emotionale-psychoziale Verhaltensauffälligkeiten“.

Förderquote nur leicht gestiegen

Wird bei schulpflichtigen Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, besteht die Möglichkeit der Förderung in einer allgemeinbildenden Förderschule oder durch schulische Integration in der Grund- bzw. Mittelschule oder im Gymnasium. Die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen (Primar- und Sekundarbereich I) ist im Schuljahr 2012/13 im Vergleich zu 2008/09 um fast 11 Prozent gestiegen, die der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sogar um knapp 14 Prozent. Ähnlich wie bei den Kindertageseinrichtungen werden auch in den allgemeinbildenden Schulen immer mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit nicht behinderten Schülern unterrichtet. Während die Schülerzahl an Förderschulen sich im Vergleich zum

Tab. 4 Ausgewählte Befunde bei Schulaufnahmeuntersuchungen in Sachsen in den Schuljahren 2008/09 bis 2011/12

Befunde ¹⁾	Anzahl				Anteil bei Untersuchten in %			
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Sprachentwicklungsuffälligkeiten	10 525	10 998	11 292	11 713	33,7	33,7	34,5	36,4
Störung Feinmotorik	7 139	7 226	7 501	7 637	22,8	22,2	22,9	23,8
Herabsetzung der Sehschärfe	6 033	6 642	6 913	7 064	19,3	20,4	21,1	22,0
Störung visuelle Wahrnehmung	5 157	5 320	5 447	5 591	16,5	16,3	16,7	17,4
Störung Grobmotorik	4 900	4 589	4 736	4 529	15,7	14,1	14,5	14,1
Emotional-psychozoz. Verhaltensauffälligkeiten	4 488	4 229	4 123	4 471	14,4	13,0	12,6	13,9
Schäden an Extremität./Gelenken	3 169	4 389	3 905	4 046	10,1	13,5	11,9	12,6
Herabsetzung Hörvermögens	2 418	2 808	3 154	3 066	7,7	8,6	9,6	9,5
Lernprobleme	1 272	1 046	981	1 122	4,1	3,2	3,0	3,5

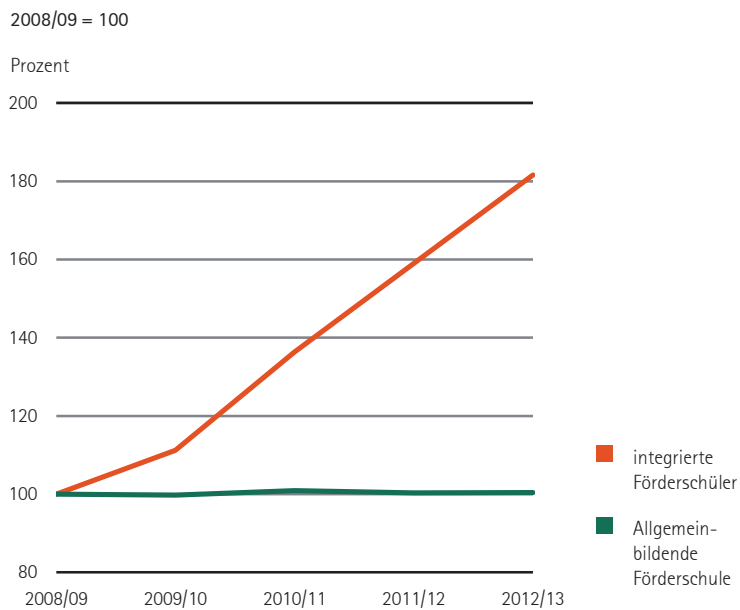
1) Mehrfachnennungen sind möglich
Datenquelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Schulaufnahmeuntersuchung

Schuljahr 2008/09 nur unwesentlich veränderte (Anstieg um 0,4 Prozent), stieg die Zahl der genehmigten Einzelintegrationen um reichlich 82 Prozent.

Daraus ergibt sich eine Förderquote (Anteil Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schülern insgesamt-Primar- und Sekundarbereich I) im Schuljahr 2012/13 von 8,2 Prozent, 0,2 Prozentpunkte mehr als 2008/09. Auch hier wird der Trend zu Einzelintegrationen wieder sichtbar. Ging die Förderschulbesuchsquote um 0,6 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent zurück, so erhöhte sich die Besuchsquote von Einzelintegrationen um 0,8 Prozentpunkte auf derzeit 2,1 Prozent.

Von den rund 25 600 Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf wurden im Schuljahr 2012/13 über ein Viertel in den Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen integriert. Im Schuljahr 2008/09 lag dieser Anteil bei lediglich 16 Prozent.

Abb. 3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf



4 Prozent der Schulanfänger beginnen ihre Schulzeit an einer Förderschule

Alle Schulanfänger müssen zunächst an einer Grundschule angemeldet werden, unabhängig davon, ob eventuell der Besuch einer Förderschule in Betracht kommt oder nicht. Wenn die Grundschule anhand der vorliegenden Unterlagen, wie z. B. dem Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung, einschätzt, dass eine Notwendigkeit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs des Kindes besteht, werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Im Ergebnis des Verfahrens entscheidet die Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur über die Pflicht zum Besuch der Förderschule. [1]

2012 wurden in Sachsen insgesamt knapp 32 000 Schüler eingeschult. Der überwiegende Teil der Schulanfänger (96 Prozent) erhielt die Zuckertüte an einer Grundschule. Für 1 200 ABC-Schützen (4 Prozent) begann

der Unterricht an einer Förderschule. Dieser Anteil hat sich in den letzten 5 Jahren kaum verändert. Die Zahl der Schulanfänger ging 2012 im Vergleich zu 2011 an Grundschulen genau wie insgesamt um 1,5 Prozent zurück und stieg im Vergleich zu 2008 um 3 Prozent an. An den Förderschulen fiel sowohl der Rückgang zum Vorjahr (um 1,1 Prozent) als auch der Anstieg (um 1,2 Prozent) im Vergleich zu 2008 etwas geringer aus.

Die meisten Kinder werden fristgemäß eingeschult, nur etwa 5 bis 6 Prozent der Schulanfänger in den letzten 5 Jahren nach einer Zurückstellung. Bei den Direkteinschulungen an Förderschulen lag 2012 der Anteil der nach Zurückstellung eingeschulten Kinder bei fast einem Drittel (390 Schulanfänger). Somit wurde jeder fünfte Schulanfänger mit Zurückstellung an einer Förderschule eingeschult.

Mehr Wechsler von der Förderschule an andere Schulart

Lässt die Entwicklung eines Schülers erkennen, dass kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr besteht, hebt die Sächsische Bildungsagentur die Verpflichtung zum Besuch der Förderschule auf. [1] Dieser Sachverhalt lässt den Wechsel eines Schülers von der Förderschule auf eine andere allgemeinbildende Schule (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium) zu. Außerdem besteht auch die Möglichkeit die Förderschule zu verlassen und den Unterricht als genehmigte Einzelintegration fortzusetzen. Im Schuljahr 2012/13 wechselten von der Förderschule an eine Grundschule 142 Schüler, an eine Mittelschule 269 und ein Gymnasium 12 Schüler. Im Vergleich zu 2008/09 waren das fast doppelt soviel Schüler. Insbesondere die Zahl der Schüler die von der Förderschule an eine Mittelschule wechselten, stieg auf mehr als das Doppelte

Tab. 5 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13

Schuljahr	Schüler an allgemeinbildenden Schulen insgesamt	Darunter			Förderquote		
		Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf			insgesamt	Förderschulbesuchsquote	Besuchsquote für Einzelintegration
zusammen	an allgemeinbildenden Förderschulen	an allgemeinbildenden Schulen (Einzelintegration)					
2008/09	280 857	22 519	18 875	3 644	8,0	6,7	1,3
2009/10	286 425	22 896	18 821	4 075	8,0	6,6	1,4
2010/11	295 047	24 046	19 044	5 002	8,1	6,5	1,7
2011/12	304 053	24 761	18 938	5 823	8,1	6,2	1,9
2012/13	311 494	25 586	18 948	6 638	8,2	6,1	2,1

1) Primarbereich und Sekundarbereich I (Klassenstufen 1 bis 10) einschl. Freie Waldorfschulen

Tab. 6 Schulanfänger 2008 bis 2012 nach Art der Einschulung

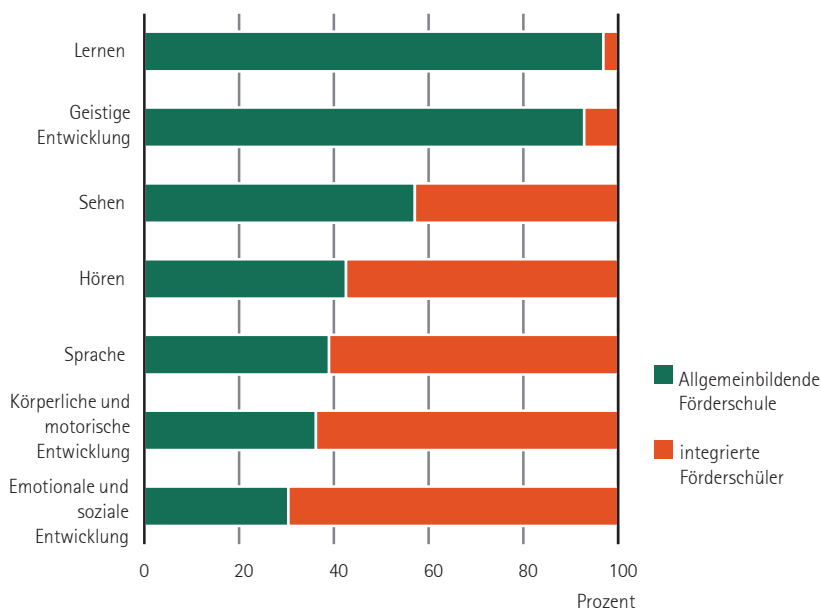
Art der Einschulung	Insgesamt		Darunter an			
			Grundschulen		Allgemeinbildenden Förderschulen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
2008						
Einschulung	30 925	100	29 620	95,8	1 201	3,9
darunter						
fristgemäß	29 301	94,7	28 330	96,7	882	3,0
nach Zurückstellung	1 444	4,7	1 110	76,9	319	22,1
2009						
Einschulung	30 820	100	29 541	95,9	1 170	3,8
darunter						
fristgemäß	29 138	94,5	28 194	96,8	860	3,0
nach Zurückstellung	1 484	4,8	1 149	77,4	310	20,9
2010						
Einschulung	32 310	100	30 952	95,8	1 243	3,8
darunter						
fristgemäß	30 398	94,1	29 396	96,7	899	3,0
nach Zurückstellung	1 758	5,4	1 402	79,7	344	19,6
2011						
Einschulung	32 419	100	31 052	95,8	1 230	3,8
darunter						
fristgemäß	30 413	93,8	29 420	96,7	868	2,9
nach Zurückstellung	1 874	5,8	1 500	80,0	362	19,3
2012						
Einschulung	31 933	100	30 580	95,8	1 216	3,8
darunter						
fristgemäß	29 944	93,8	29 003	96,9	826	2,8
nach Zurückstellung	1 917	6,0	1 505	78,5	390	20,3

(um 157 Schüler). Wesentlich mehr Schüler wechselten aber von einer Grund- oder Mittelschule an eine Förderschule. Im Schuljahr 2012/13 ist jedoch eine rückläufige Entwicklung im Vergleich zu vor 5 Jahren erkennbar. Im Schuljahr 2012/13 gab es an den Förderschulen 762 Schüler, die im Jahr zuvor an einer Grundschule unterrichtet wurden, 112 kamen von der Mittelschule. Im Schuljahr 2008/09 betraf das 920 Wechsler von der Grund- und 141 von der Mittelschule.

Sonderpädagogischer Förderbedarf in Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ gestiegen

Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 stieg die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sachsen um knapp 14 Prozent bzw. rund 3 100 Schüler auf 25 600 Schüler an. Wird die Verteilung der Schüler auf die Förderschwerpunkte, unabhängig ob eine Förderschule besucht wird oder ob es sich um Einzelintegrationen handelt, betrachtet, sind im Förderschwerpunkt „Lernen“ (46 Prozent) mit Abstand die meisten Schüler vertreten. Die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ folgen danach mit jeweils 16 Prozent vor dem Förderschwerpunkt „Sprache“ mit 12,5 Prozent. Während der Anteil des stark besetzten Förderschwerpunktes „Lernen“ seit dem Schuljahr 2008/09 um fast 6 Prozentpunkte zurückging, allerdings nur bei den Förderschulen, der Anteil bei den Einzelintegrationen stieg, erhöhte sich der Anteil für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ deutlich um über 4 Prozentpunkte. Hier ist sowohl ein Anstieg bei den Förderschulen (um 84 Schüler bzw. 0,4 Prozentpunkte) als auch bei den Einzelintegrationen (um 1 400 bzw. 6,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Der Förderschwerpunkt „Sprache“ ist zwar anteilig um 1 Prozentpunkt zurückgegangen, zahlenmäßig ist jedoch ein Anstieg um über 600 Schüler zu verzeichnen, der sich allerdings ausschließlich durch die Entwicklung bei den Einzelintegrationen ergibt. Auf Grund des besonderen Förderbedarfs bzw. spezieller Voraussetzungen für die Unterrichtung der Schüler sind die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Geistige Entwicklung“ und „Sehen“ anteilig stärker an den Förderschulen vertreten, wohingegen die Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, sowie „Sprache“ und „Hören“ einen größeren Anteil bei den Einzelintegrationen aufweisen.

Abb. 4 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2012/13



Tab. 7 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13 nach Förderschwerpunkten

Schuljahr	Insgesamt		Lernen		Sehen		Hören		Sprache		Körperliche und motorische Entwicklung		Geistige Entwicklung ¹⁾		Emotionale und soziale Entwicklung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
allgemeinbildende Förderschulen																
2008/09	18 875	61,4	11 594	0,7	134	291	1,5	1 286	6,8	413	2,2	3 755	19,9	1 402	7,4	
2009/10	18 821	61,8	11 626	0,8	150	296	1,6	1 319	7,0	412	2,2	3 646	19,4	1 372	7,3	
2010/11	19 044	61,7	11 751	0,7	124	379	2,0	1 310	6,9	382	2,0	3 654	19,2	1 444	7,6	
2011/12	18 938	60,8	11 511	0,8	149	387	2,0	1 260	6,7	364	1,9	3 745	19,8	1 522	8,0	
2012/13	18 948	60,8	11 513	0,8	156	336	1,8	1 255	6,6	400	2,1	3 802	20,1	1 486	7,8	
allgemeinbildende Schulen																
2008/09	3 699	5,3	196	2,1	79	276	7,5	1 304	35,3	541	14,6	91	2,5	1 212	32,8	
2009/10	4 115	5,3	218	2,2	90	309	7,5	1 447	35,2	569	13,8	40	1,0	1 442	35,0	
2010/11	5 042	5,4	272	2,1	106	371	7,4	1 661	32,9	665	13,2	142	2,8	1 825	36,2	
2011/12	5 882	5,3	313	2,0	118	408	6,9	1 865	31,7	789	13,4	197	3,3	2 192	37,3	
2012/13	6 717	5,5	367	1,7	117	453	6,7	1 963	29,2	914	13,6	291	4,3	2 612	38,9	

1) einschließlich Autisten

Die meisten Schüler an Förderschulen im Förderschwerpunkt „Lernen“

In Sachsen stehen derzeit 148 Förderschulen/ Förderschulzentren für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung. Über die Hälfte der knapp 19 000 Förderschüler werden an 57 Schulen für Lernförderung unterrichtet, knapp ein Fünftel der Förderschüler an 54 Schulen für geistig Behinderte.

Die Zahl der Schüler an Förderschulen wie auch die Verteilung auf die 7 Förderschwerpunkte hat sich in den letzten 5 Jahren nur unbedeutend verändert. Von den knapp 19 000 Schülern an Förderschulen im Schuljahr 2012/13 haben 61 Prozent sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ und 20 Prozent im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Weitere rund 8 Prozent erhalten Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und rund 7 Prozent im Förderschwerpunkt „Sprache“. Die Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ sind mit 1 bis 2 Prozent der Schüler belegt.

Anteil integrierter Schüler mit Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ gestiegen

In allen 7 Förderschwerpunkten ist die Zahl der integrierten Schüler im Schuljahr 2012/13 im Vergleich zu 2008/09 gestiegen. Versoben haben sich jedoch die Anteile der Förderschwerpunkte. Im Schuljahr 2008/09 waren rund 35 Prozent aller integrierten Schüler dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zugeordnet. Damit hatte dieser Förderschwerpunkt den höchsten Anteil und das seit dem

Schuljahr 2002/03. Den zweithöchsten Anteil nahm 2008/09 noch der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit einem Drittel der integrierten Schüler ein. Dieser Förderschwerpunkt stand anteilmäßig seit dem Schuljahr 2003/04 an zweiter Stelle. Die Schuljahre zuvor lag der Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ an zweiter Stelle. Hier lag der Anteil 2008/09 noch bei knapp 15 Prozent. Der Anteil der Schüler in diesem Förderschwerpunkt ging bis 2012/13 um einen Prozentpunkt weiter zurück und beträgt derzeit noch knapp 14 Prozent. Rückläufig ist vor allem der Anteil der Schüler mit Förderschwerpunkt „Sprache“. Seit dem Schuljahr 2010/11 liegt der Anteil in diesem Förderschwerpunkt unter dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und erreichte im Schuljahr 2012/13 etwas über 29 Prozent. Auffällig gestiegen ist der Anteil der Schüler im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. War im Schuljahr 2001/02 noch etwa jeder fünfte (22 Prozent) integ-

rierte Schüler diesem Förderschwerpunkt zugeordnet, traf das 2012/13 auf mehr als jeden dritten (39 Prozent) integrierten Schüler zu. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind die meisten integrierten Schüler diesem Förderschwerpunkt zugeordnet. Leicht gestiegen sind im Vergleich zu 2008/09 die Anteile der Schüler in den Förderschwerpunkten „Lernen“ (um 0,2 Prozentpunkte) und „Geistige Entwicklung“ (um 1,8 Prozentpunkte). Etwas kleiner geworden sind die Anteile der Förderschwerpunkte „Sehen“ (um 0,4 Prozentpunkte) und „Hören“ (um 0,7 Prozentpunkte)

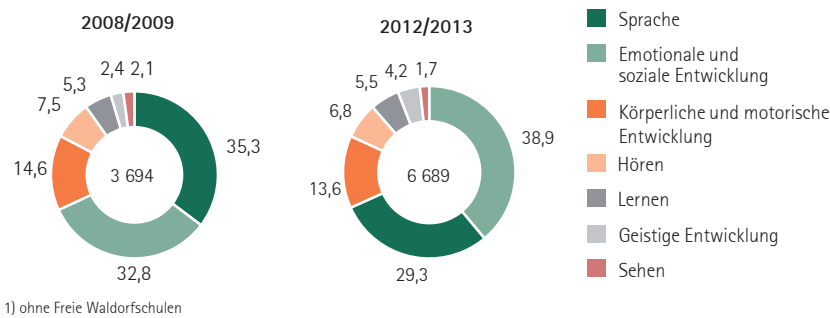
Die meisten Einzelintegrationen im Primarbereich

Die Mehrzahl (55 Prozent) der integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde im Primarbereich unterrichtet. Im Schuljahr 2012/13 waren 3 654 Schüler in den Klassenstufen 1 bis 4 an Grundschulen, 2 381 an Mittelschulen und 654 Schüler an Gymnasien integriert. Mit steigendem

Tab. 8 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Förderschulen im Schuljahr 2012/13 nach Förderschultypen

Förderschultyp	Schulen	Schüler
Schulen für Lernförderung	57	10 014
Schulen für Blinde und Sehbehinderte	2	244
Schulen für Hörgeschädigte	3	426
Sprachheilschulen	4	988
Schulen für Körperbehinderte	4	765
Schulen für geistig Behinderte	54	3 415
Schulen für Erziehungshilfe	16	1 350
Förderschulzentren	8	1 746
Insgesamt	148	18 948

Abb. 5 Integrierte Förderschüler an allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in den Schuljahren 2008/09 und 2012/13 nach Förderschwerpunkten in Prozent



Alter, von Klassenstufe zu Klassenstufe, verringert sich die Zahl an Einzelintegrationen. Die Besuchsquote von Einzelintegrationen nimmt in den höheren Klassenstufen ab. Lag sie in den Klassenstufen 1 bis 4 zwischen 2,7 und 3,2 Prozent, betrug sie in den Klassenstufen 5 bis 10 an den Mittelschulen und Gymnasien zwischen 1,0 und 2,1 Prozent. Auch die Förderschwerpunkte verändern sich mit zunehmendem Alter der Schüler. In den Grundschulklassen erhalten die meisten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterstützung im Förderschwerpunkt „Sprache“. Ab den Klassenstufen 3 und 4 gewinnt der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Bedeutung. Während knapp ein Drittel der integrierten Schüler in Klasse 3 und 4 in diesem Förderschwerpunkt Hilfe erhalten, sind es in den Klassen 5 und 6 etwas über die Hälfte (54 Prozent) der Einzelintegrationen, in den Klassen 8 und 9 liegt der Anteil sogar bei 56 bzw. 58 Prozent.

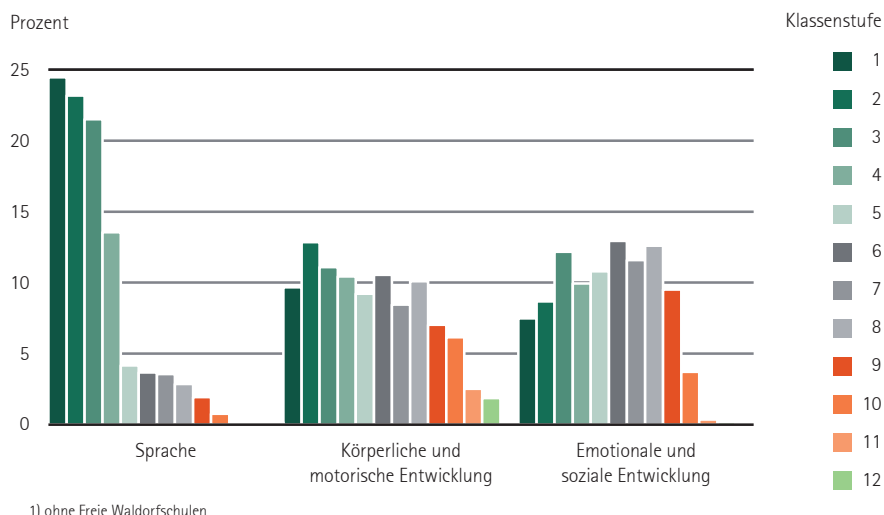
Zusammenfassung

In den Kindertagesstätten wurden 2012 knapp 6 000 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut, 84 Prozent von ihnen in integrativen Einrichtungen, 2008 lag dieser Anteil nur bei 58 Prozent. Bereits bei der Tatsache, dass knapp die Hälfte der schwerbehinderten Kinder (mit Schwerbehindertenausweis) als schwerwiegendste Behinderung zerebrale Störungen und geistig-seelische Behinderungen aufweisen, macht die wachsende Bedeutung dieser Behinderungsart deutlich. Bereits in den Kindertagesstätten erhielten 2012 15,5 Prozent aller Kinder, die Eingliederungshilfen erhielten, Hilfe wegen geistiger Behinderung und 2 Prozent wegen drohender oder seelischer Behinderung. Bei den Schulaufnahmeuntersuchungen werden nach wie vor bei über einem Drittel der schulpflichtigen Kinder Sprachentwicklungsauffälligkeiten festgestellt. Bei etwa jedem siebenten Kind lautete der Befund emotionale-psychoziale Verhaltensauffälligkeiten. Der Anteil Schulanfänger, der direkt an einer Förderschule eingeschult wird, hat sich

in den letzten Jahren kaum verändert. 2012 lag er bei 4 Prozent. Ein Drittel der Direktintegrationen erfolgte nach einer vorherigen Zurückstellung. Die Zahl der Schüler, die von einer Förderschule an eine Grund- oder Mittelschule wechseln hat zugenommen, die Zahl derer, die den Weg von einer Grund- oder Mittelschule an eine Förderschule gehen liegt jedoch weiterhin wesentlich darüber. Allerdings ist hier eine rückläufige Tendenz erkennbar. Die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ spielen nach dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zahlenmäßig bei allen Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf noch vor dem Förderschwerpunkt „Sprache“ eine wachsende Rolle. Seit dem Schuljahr 2008/09 hat sich die Zahl der genehmigten Einzelintegrationen um über 80 Prozent erhöht. Über die Hälfte der integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Primarbereich unterrichtet. Verändert haben sich die Anteile der Förderschwerpunkte. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind die meisten integrierten Schüler dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ nach „Sprache“ zugeordnet.

Im Freistaat Sachsen gibt es viele verschiedene Möglichkeiten behinderte Schüler bestmöglich zu fördern. Neben dem Besuch einer Förderschule wird das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülern zunehmend zur Normalität. [3] Inzwischen werden in Sachsen 26 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern unterrichtet. Diese Quote erhöhte sich in den letzten 5 Jahren um 10 Prozentpunkte. Ziel muss sein, diesen Anteil in der Folgezeit weiter zu erhöhen.

Abb.6 Integrierte Förderschüler an allgemeinbildenden Schulen¹⁾ im Schuljahr 2012/13 nach Klassenstufen und ausgewählten Förderschwerpunkten in Prozent



Birgit Scheibe, Referatsleiterin Sozialwissenschaftliche Analysen und Prognosen

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] <http://amt24.sachsen.de> (24.05.2013)
- [2] Auszug aus: Erster Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung von Art. 24 der VN-BRK, S. 2 (<http://www.schule.sachsen.de>)
- [3] <http://www.schule.sachsen.de/1797.htm> (20.06.2013)